Zum Inhaltsverzeichnis

Unsere Grundsätze der Legistik

Deregulierung

Es soll nicht mehr Rechtsvorschriften geben als notwendig.

Abschnitt A - <u>Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich</u> des Landes

Verfassungstreue

Der Inhalt und die Erzeugung von Rechtsvorschriften müssen mit der Bundes- und der Landesverfassung in Einklang stehen.

- Abschnitt A <u>Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Landes</u>
- ⇒ Abschnitt C Die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften
- ⇒ Abschnitt E − <u>Die formale Gestaltung von Rechtsvorschriften</u>
- ⇒ Abschnitt L Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG
- ⇒ Abschnitt M Begutachtung von Bundesvorschriften

Unionstreue

Der Inhalt und die Erzeugung von Rechtsvorschriften müssen mit völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union, in Einklang stehen.

- Abschnitt A <u>Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich</u> des Landes
- Abschnitt D Gleichstellungsorientiertes und geschlechtergerechtes Formulieren

Verständlichkeit

Rechtsvorschriften sollen von denen verstanden werden, an die sie gerichtet sind.

- ⇒ Abschnitt C <u>Die Verständlichkeit von Rechtsvorschriften</u>
- Abschnitt D Gleichstellungsorientiertes und geschlechtergerechtes Formulieren
- ⇒ Abschnitt E <u>Die formale Gestaltung von Rechtsvorschriften</u>

Beteiligung

Bei der Erzeugung von Rechtsvorschriften sollen alle eingebunden werden, die betroffen sind.

- Abschnitt A <u>Verfahren zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich</u> des Landes

Folgenabschätzung

Die Folgen von Rechtsvorschriften sollen bei ihrer Erzeugung bedacht werden.

- ⇒ Abschnitt G <u>Erläuterungen und Textgegenüberstellung</u>
- ⇒ Abschnitt H − Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften